

**Bedarfmeldung für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung (Projektförderung) im Jahr**

für den Ortsteil

Bitte für jeden Bereich einen getrennten Antrag einreichen!

- Brand- und Katastrophenschutz     Seniorenbetreuung     Kinder- und Jugendarbeit  
 Soziales     Kultur     Sport

**1. Antragsteller**

Name des Vereins

vertreten durch

Name, Vorname	Telefon-Nummer
E-Mail-Adresse	Fax-Nummer
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ist der Verein im Vereinsregister eingetragen? <input type="radio"/> Nein. <input type="radio"/> Ja.	durch	am
Ist die Gemeinnützigkeit anerkannt? <input type="radio"/> Nein. <input type="radio"/> Ja.	durch	am

Termin der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

## 2. Finanzierungsplan (ist zwingend erforderlich)

Eigenmittel	EUR
Einnahmen aus Kostenbeiträgen (Eintritt)	EUR
Förderung vom Bund/Land	EUR
Sponsorenmittel	EUR
Beantragte Förderung (Ortsteilrat)	EUR

Wurden zu diesem Projekt bei der Stadt Erfurt weitere Förderanträge gestellt?	beim Amt
<input type="radio"/> Nein. <input checked="" type="radio"/> Ja.	
Beantragte Förderung in Höhe von	EUR
<b>Gesamtsumme der Maßnahme</b>	EUR

## 3. Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
BIC	IBAN

Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Antragsunterlagen vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

In der Anlage füge ich einen Nachweis (Kopie Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer bzw. Gemeinnützigkeitsbescheinigung vom Finanzamt) bei, wonach der beantragende Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zweck im Sinne § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (Körperschaftsteuergesetz) i. V. m. §§ 51 ff AO (Abgabenordnung) dient.

### Erklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die beigefügte Anlage "Wichtige Hinweise" und die notwendigen Informationen erhalten habe. Mir ist bekannt, dass nicht ordnungsgemäß abgerechnete Mittel von mir zurückzuzahlen sind.

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form bei Status und Funktionsbezeichnungen verzichtet.*

## Anlage

### Wichtiger Hinweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadtverwaltung Erfurt – werden jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel für die Erledigung der Aufgaben nach § 17 -19 der Ortsteilverfassung bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortsteilrat.

Die Ortsteilräte entscheiden nach § 2 der Ortsteilverfassung i. V. m. § 45 Abs. 6 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) über die Förderung in Form der finanziellen Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend dem Formular **"Bedarfmeldung für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung (Projektförderung)"**.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für die Ortsteilräte, wird der Beschluss vom jeweiligen Ortsteilrat gefasst und dem beantragenden Verein, sofern der Antrag zulässig ist, werden entsprechend § 16 i. V. m. §§ 17,18 der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel bereitgestellt. Gleichzeitig erfolgt durch die geschäftsführende Dienststelle, hier: Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, eine schriftliche Mitteilung über die beschlossene Mittelbereitstellung des Ortsteilrates nach § 16 der Ortsteilverfassung und deren Höhe. Grundsätzlich können frühestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme die finanziellen Mittel mit dem Vordruck **"Mittelanforderung nach § 16 Ortsteilverfassung"** angefordert werden.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel sind durch entsprechende Originalbelege und deren ordnungsgemäßen Verwendung auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Aus haushalterischen Gründen dürfen die Anschaffungskosten, welche neben dem Kaufpreis auch Nebenkosten (Kosten für Versand etc.) umfassen, für den einzelnen Vermögensgegenstand, welche geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind, den Betrag in Höhe von 800,00 EUR (netto d.h. ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Auch Anschaffungen auf mehrere Rechnungen verteilt, sind nicht möglich (z. B. Spielgeräte etc.).

Die Vorschriften gem. §§ 35 ff. ThürVwVfg (Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz) gelten entsprechend, so dass Rechnungen erst nach der Bekanntgabe, hier ab Beschlussdatum für die Abrechnung der Ausgaben vorgelegt werden können. Nicht ordnungsgemäß abgerechnete Mittel werden von uns zurückgefordert.

Für weitere Fragen rund um die Bedarfmeldung und die Mittelanforderung nach § 16 Ortsteilverfassung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Ortsteilbetreuung

**Unsere Anschrift:**  
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt  
Sachgebiet Ortsteilbetreuung  
Rumpelgasse 1  
99084 Erfurt

**Unsere Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung  
**Unsere weiteren Kontaktmöglichkeiten:**  
E-Mail: [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de)  
Tel.: 0361 655-1052 bzw. 0361 655-1051  
Fax: 0361 655-1059